

Sitzungsvorlage

SV-11-0126

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt/

Datum

08.01.2026

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

03.02.2026

Betreff **Sachstandsbericht Kläranlage Borkenberge**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht zum Projekt „Überleitung der Abwässer aus dem Bereich Borkenberge zur Kläranlage Dülmen“

Stand: Dezember 2025

Aufgrund der Anfrage des Ktabg. Holz in der vorausgegangenen Kreisausschusssitzung erfolgte in der Kreistagssitzung am 17.12.2025 ein mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand bezüglich der Kläranlage Borkenberge. Ktabg. Holz hatte daraufhin um Beratung im Umweltausschuss gebeten. Daher erfolgt an dieser Stelle ein ausführlicher Sachstandsbericht in der Angelegenheit.

1. Ausgangslage

Für den Campingplatz und den Flugplatz Borkenberge wird in Lüdinghausen eine Kläranlage betrieben. Das gereinigte Abwasser wird über einen Schönungsteich in ein Grabensystem eingeleitet und versickert dort, da das Grabensystem keinen Anschluss an ein Oberflächengewässer besitzt. Die bestehende Kläranlage ist bereits seit einiger Zeit an ihrer Belastungsgrenze. Daher ist beabsichtigt, die häuslichen Abwässer aus dem Einzugsgebiet des Campingplatzes, des Flugplatzes Borkenberge sowie einzelner Wohnhäuser zukünftig über eine Druckrohrleitung zur Kläranlage Dülmen zu leiten und dort zu beseitigen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des gereinigten Abwassers aus der bestehenden Kläranlage wurde aufgrund der Planungen zum Anschluss an die Druckrohrleitung bis zum 31.12.2026 verlängert.

Grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig ist die Stadt Lüdinghausen.

2. Aktueller Sachstand

Die Stadt Lüdinghausen hat nach einem Abstimmungstermin am 13.06.2025 die Federführung für die Planung und Umsetzung des Projektes „Überleitung der Abwässer aus dem Bereich Borkenberge zur Kläranlage Dülmen“ übernommen. Zuvor hatte die Stadt Dülmen bereits umfangreiche Vorermittlungen zur Dimensionierung der Druckrohrleitung durchgeführt.

Nach dem derzeit beim Kreis Coesfeld vorliegenden Kenntnisstand ist kein Zentralpumpwerk vorgesehen. Stattdessen plant die Stadt Lüdinghausen, für jedes Grundstück eine eigene Pumpstation zu errichten.

3. Fremdwasserproblematik

Im Rahmen der bisherigen Vorermittlungen war ein deutlich zu hoher Fremdwasserzufluss im System festgestellt worden. Diese Fremdwasserproblematik hat die Stadt Lüdinghausen zeitgleich zu den Planungen weiter untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der zu hohe Fremdwasserzufluss aus dem Bereich des Campingplatzes stammt. Da das Kanalnetz des Campingplatzes vom neuen Betreiber des Platzes vor einigen Jahren in Eigenregie saniert wurde, ist die Ursache für den erhöhten Fremdwasserzufluss weiter zu untersuchen.

4. Beurteilung der Unteren Wasserbehörde

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde besteht die Sorge, dass der Zeitplan für die Erstellung der betriebsbereiten Überleitung bis zum 31.12.2026, entgegen der bisherigen Abstimmungen und Planungen, **nicht** eingehalten werden kann. Dies hätte zur Folge, dass die bestehende Einleitungserlaubnis der Kläranlage Borkenberge entweder erneut verlängert werden müsste oder die Einleitung der anfallenden Abwässer mit Fristablauf umgehend zu unterlassen ist.

Für die Stadt Dülmen könnte die weitere Planung in zeitlicher Hinsicht dazu führen, dass sich hierdurch dringende Umplanungen des Pumpwerkes Süskenbrock (in Hausdülmen) und Planungen für eine neue Druckrohrleitung vom Pumpwerk Süskenbrock zur Kläranlage Dülmen verzögern.

5. Auswirkungen auf den Bau des Radweges

Die Planungen zur Abwasserbeseitigung im Bereich Borkenberge haben auch Auswirkungen auf den geplanten Bau des Radweges an der K17(1) und der K16(4) in Borkenberge. Der Grundstückseigentümer hat sich erst dann zur Veräußerung der für den Radweg erforderlichen Flächen bereit erklärt, wenn die Abwasserbeseitigung abschließend geklärt wurde.

In dem betreffenden Bereich steht auch die Erneuerung der weiter westlich gelegenen Bahnbrücke an der K71(1) an. Hierfür ist eine feste Sperrzeit Ende 2026 und Anfang 2027 eingeplant, sodass die Baumaßnahme zeitlich nicht verschoben werden kann. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2027 andauern. Eine gleichzeitige Durchführung der Erneuerung der Bahnbrücke und des Radwegebaus ist aufgrund der notwendigen Vollsperrungen der Straßen nicht möglich.

Eine weitere Verzögerung bei der Klärung der Abwasserbeseitigung würde daher dazu führen, dass mit dem Bau des Radweges voraussichtlich erst nach Erneuerung der Bahnbrücke, d. h. Anfang 2028, begonnen werden kann.

6. Weitere Vorgehensweise

Nach Auskunft Stadt Lüdinghausen hat am 15.12.2025 ein Abstimmungstermin zwischen der Stadt Lüdinghausen, dem Grundstückseigentümer und Betreiber der Kläranlage, und der Borkenbergegesellschaft (Flugplatz) stattgefunden. Dabei wurde nach Auskunft der Stadt Lüdinghausen Folgendes besprochen:

- Ein Konzept für die Kostenaufteilung zwischen allen Beteiligten wird unter Federführung der Stadt Lüdinghausen erstellt.
- Eine Erarbeitung der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Dülmen erfolgt zu Beginn 2026.
- Die Sanierung des Kanalnetzes des Campingplatzes wird durch den Grundstückseigentümer erfolgen.
-

Für die beabsichtigte vertragliche Regelung zwischen der Stadt Lüdinghausen als Abwasserbeseitigungspflichtige und die Stadt Dülmen ist zuvor eine Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster einzuholen. Hierüber hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Lüdinghausen informiert.

Alle am Verfahren Beteiligten sind derzeit um eine konstruktive und zielgerichtete Lösung der Abwasserbeseitigung bemüht.